



## **Vorlage**

Nr.: 2008/0043  
öffentlich

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße" Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und Nr. 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"**

### **Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge**

15.04.2008      Stadtentwicklungsausschuss      Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 ist gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ und gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29, 29.1 und 29.2 „Deipenbreite“ beschlossen worden. Es sollen damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem ehemaligen Betriebsgelände einer Tiefbaufirma geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.04.2007 bis 30.04.2007 durchgeführt. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Mit Schreiben vom 11.09.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB über die Planung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Zeitgleich sind die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum mit den im Entwurf vorliegenden Unterlagen über den Fortgang der Bauleitplanverfahren informiert worden.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ sind dabei Anregungen eingegangen, für die in der Anlage zu dieser Vorlage ein Abwägungsvorschlag erarbeitet wurde. Zu den Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 29, 29.1 und 29.2 „Deipenbreite“ sind keine Anregungen eingegangen.

Die in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses durch einen Vertreter des Büros erläutert, das für den Vorhabenträger den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ erarbeitet.

#### **Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

#### **Anlagen**

Zusammenstellung der Anregungen